

Kinder und ihre Entwicklung



Information zur Einschulungsuntersuchung (ESU)

Wir sind für Sie da



Kinder- & familienfreundlicher
Landkreis Calw

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte sorgeberechtigte Personen,

ein wichtiges Ziel der Einschulungsuntersuchung (ESU) ist:

I.) „ZEIT NUTZEN FÜR OPTIMALE FÖRDERUNG“

a) Die ESU ist für alle Kinder verpflichtend und findet in zwei Schritten statt.

- Schritt 1:
im vorletzten Kindergartenjahr vor der termingerechten Einschulung untersuchen unsere medizinischen Assistentinnen **alle Kinder** im Stadt-/Landkreis (Basisuntersuchung).
Kinder, bei denen eine ärztliche Untersuchung oder eine Sprachstandsdiagnostik erforderlich ist, werden zu einer ergänzenden Untersuchung eingeladen.

- Schritt 2:
im letzten Kindergartenjahr **kann, sofern notwendig**, eine weitere Untersuchung erfolgen.

b) Sämtliche Untersuchungsergebnisse unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

II.) Worum geht es bei der Basisuntersuchung?

In der Basisuntersuchung (Schritt 1) soll der Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes festgestellt werden. **Es geht bei diesem Termin nicht um die Frage der „Schulfähigkeit“**.
Falls eine Förderung notwendig ist, bleibt noch genügend Zeit, diese einzuleiten.

III.) Wie läuft die Untersuchung ab?

Die Basisuntersuchung findet in der Regel in der Kindertageseinrichtung statt und dauert ca. 45 Minuten. Sie können Ihr Kind zur Untersuchung begleiten. Sind Sie nicht bei der Untersuchung dabei, erhalten Sie trotzdem ausführliche Informationen.

IV.) Was wird untersucht?

Die medizinische Assistentin überprüft folgende Entwicklungsbereiche:

- Seh- und Hörvermögen
- Sprache
- Merkfähigkeit
- Motorik
- Malentwicklung
- Zahlen-/Mengenverständnis
- Größe und Gewicht

V.) Welche Unterlagen werden benötigt?

Bringen Sie bitte die folgenden Unterlagen zur Untersuchung mit:

- die ausgefüllte und unterschriebene **Einwilligungserklärung**
- den ausgefüllten **Fragebogen für sorgeberechtigte Personen**
- das **Früherkennungsheft** für Kinder bzw. die **Teilnahmekarte** (Vorlage verpflichtend)



Quelle: Gemeinsamer
Bundesausschuss

Quelle: bvkj

- das **Impfbuch** bzw. eine schriftliche Erklärung, dass Ihr Kind nicht geimpft ist (Vorlage verpflichtend)



- falls vorhanden, wichtige **Arztberichte** zu Erkrankungen Ihres Kindes
- bei Brillenträgern:
Brille nicht vergessen

Die Assistentin dokumentiert die Informationen und Sie werden zu Impfungen beraten.

VI.) Wie wird das Untersuchungsergebnis übermittelt?

Sie erhalten von uns einen schriftlichen Befund, den Sie bitte an den Kinderarzt/-ärztin weitergeben.

Sofern Sie einwilligen, wird die Kindertageseinrichtung über die Ergebnisse der Untersuchung zur eventuellen Planung pädagogischer Fördermaßnahmen informiert.

Zusätzlich erhalten Sie bei Bedarf unseren Elternratgeber mit Tipps zur weiteren Förderung Ihres Kindes.

VII.) Warum benötigen wir die Einwilligungserklärungen?

Eine fachübergreifende Zusammenarbeit ist für die optimale Förderung Ihres Kindes sehr wichtig.

Damit wir mit den pädagogischen Fachkräften zusammenarbeiten können, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Einen **Elternratgeber** mit aktuellen Informationen und Tipps, wie Sie Ihr Kind zu Hause spielerisch in seiner Entwicklung unterstützen können, finden Sie auf unserer Webseite: www.kreis-calw.de unter dem Suchbegriff „ESU“

Landratsamt Calw
Gesundheit und Versorgung
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Vogteistr. 42-46
75365 Calw
Tel. (07051) 160 - 901
Fax: (07051) 160 - 949
esu@kreis-calw.de

Mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für
Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg,
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de